

eine Frage, die augenblicklich noch nicht vorliegt. Wir haben ja Geld, wir können's ja bekommen; warum wollen wir uns hierauf nicht stützen? Der Antrag des Herrn Abg. Schreck ist gewiß außerordentlich gut gemeint, wenn er der Regierung nochmals zur Erwägung die Sache vorlegen will; ich kann aber dem geehrten Abgeordneten nur versichern, daß gerade die Finanzdeputation in Verein mit dem Herrn Finanzminister über den Modus, wie das Geld zu beschaffen sei, nicht eine, sondern mehrere Stunden und wirklich tief eingehende Berathungen gehabt hat und man schließlich nach vielen pro und contra zu der Anschauung gekommen ist, daß man augenblicklich auf eine Prämienanleihe nicht zukommen solle. Es würde also mit diesem Antrage doch wohl Nichts weiter bezweckt werden können, als daß ganz dasselbe Gutachten, was jetzt vorliegt, von Seiten der Regierung herauskömmt; denn aus dem Munde des Herrn Staatsministers habe ich noch nicht einen Deut vernommen, daß er jetzt anderer Anschauung sei, wie früher.

Ich gebe ja zu: wir sind Alle Menschen und man ändert seine Ansichten und ist es deshalb möglich, daß, was wir vor 14 Tagen beschlossen haben, von einzelnen unserer Leute jetzt nicht mehr als richtig anerkannt wird; man wird ja immer klarer, man lernt ja, das ist selbstverständlich; aber ich glaube denn doch, daß im Ganzen die Ansicht noch herrscht, daß, so lange die Nothwendigkeit für Sachsen nicht vorliegt, wir noch keinen Grund haben, von unseren augenblicklichen Verhältnissen abzugehen.

Und nun, meine Herren, um auf das Deputationsgutachten wieder zurückzukommen, zu 4 Procent erhalten wir kein Geld, wir müssen 5 Procent geben. Zu diesem Zinsfuß kann das Ministerium die Papiere fast zu pari los werden. Zu dem hat auch schon die Staatsregierung erklärt, sie wolle die 6 Millionen nicht mit einem Male auf den Markt schmeißen, sondern peu à peu nach ihrem Bedürfniß verwerthen. Dadurch kommt auch nicht ein so großer Stoß in die Zinsverhältnisse, daß auf den Realcredit im Allgemeinen ein so colossaler Einfluß ausgeübt werden sollte, obgleich nicht zu verkennen ist: geht die Regierung mit 5procentigen Papieren voran, so wird das einen Eindruck machen. Wir können ihn aber nicht halten und wollten wir uns dagegen stemmen, so wäre es nur zum Nachtheil unseres Staates.

Abg. Dr. Kentsch: Wenn Sie, meine hochgeehrten Herren, meinen Namen, obgleich ich Mitglied der Finanzdeputation bin, nicht unter dem Majoritätsberichte finden, so liegt das nur an einem Zufalle. Ich stimme aus voller Ueberzeugung dem Majoritätsberichte der Deputation bei. Sie werden deshalb auch von mir erwarten, daß ich mich gegen die Anträge der Minorität zu wenden habe. Die Minorität geht von dem Grundsatz aus, daß die Ausgabe von 5procentigen Staatspapieren den Realcredit schädige. Nun habe ich, meine Herren, bei unserer

letzten Eisenbahndebatte schon mehr volkswirtschaftliche Theorien entwickelt, als Ihnen möglicherweise lieb gewesen ist und als mir selbst lieb war, und damals habe ich mich, wie ich glaube, ziemlich ausführlich darüber verbreitet, daß der Zinsfuß eines Landes von einer Staatsanleihe nicht bestimmt werden kann, die im Betrage von 6 Millionen Thalern ausgegeben werden soll. Ich glaube, darauf nicht wieder zurückkommen zu dürfen, und möchte nur auf einen speciellen Punkt verweisen. Es scheint — nicht in der Kammer; aber draußen im Lande — vielfach die Meinung verbreitet zu sein, als ob, wenn 4procentige Staatspapiere zu 83, 82 oder 81 Procent begeben werden müssen, der Zinsfuß trotzdem officiell auf 4 Procent festgesetzt würde, als ob es möglich wäre, daß man für 4 Procent dann auf Hypotheken volle 100 Thaler erhalten könnte. Das soll zu derselben Zeit geschehen, in der der Staat sich gefallen läßt — vielleicht als nicht ganz zu rechtfertigende Creditoperation —, 16 bis 17 Procent von vornherein vom Nennwerthe sich abziehen zu lassen. Der Irrthum einer solchen Anschauung liegt klar zu Tage. Mögen wir die 4procentigen vielleicht zu 80 Procent begeben, mögen dieselben auch auf 79 Procent herabgehen, so wird der Zinsfuß für 100 Thaler voll sich immer auf 5 Procent, eine Kleinigkeit mehr, eine Kleinigkeit weniger, je nach der Sicherheit der Anlage, feststellen. Hierbei kommt es nun darauf an, wie der Staat sich selbst mit der Rechnung stellt, ob er es für entsprechender hält, ein 4procentiges Papier zum Cours von 83 bis 80 herab zu begeben, oder ob er ein 5procentiges pari, beziehentlich mit einem kleinen Abzug für Provision und Courtage ausgeben soll. Meiner Ueberzeugung nach stellt sich die Rechnung, die für den Realcredit ganz gleichgiltig ist, da der Realcredit nach der gegenwärtigen Zeitlage so wie so höhere Zinsen zahlen muß, für den Staat günstiger, wenn er 5procentige Papiere ausgiebt. Ein Trost könnte sich uns vielleicht noch darin erschließen, daß — und ich bin hier nicht ganz der Meinung des Herrn Abg. Schreck —, daß sich nicht mit bestimmter Sicherheit voraussagen läßt, der Zinsfuß werde nicht wieder herabgehen. Ich gestehe, die Wahrscheinlichkeit dafür ist zur Zeit nicht groß; wie sich aber der Geldmarkt in 4—6 Jahren gestalten wird, das wissen wir Alle nicht. Unmöglich ist es aber nicht, daß vom Jahre 1877 ab die gegenwärtig mit 5 Procent zu begebende Staatsanleihe in eine Anleihe zu 4½ Procent convertirt werden könnte. Ich mache beispielsweise nur darauf aufmerksam, daß Amerika trotz seiner ziemlich hohen Schuld gegenwärtig schon mit einer Zinsreduction seiner 6procentigen Papiere umgeht. Dringend bitte ich daher, dem Antrage der Majorität zuzustimmen und die Ausgabe der 5procentigen Staatsanleihe zu gestatten.

Ebenso wende ich mich gegen den zweiten Antrag des Minoritätsberichts der Deputation, gegen die öffentliche Subscription der Anleihe. Meine Herren! In einer so